



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 112. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. März 2021, 14:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Abg. Tobias von der Heide (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Abg. Tim Brockmann

Weitere Abgeordnete

Abg. Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften	5
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2790	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	6
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2558	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5420 (neu)	
3.	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2593	
4.	Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden	8
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2490 (neu)	
	Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden	8
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2535	
5.	Bericht zur langfristigen Personalstrategie für den Justizvollzug	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2541	
6.	Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 des Landes Schleswig-Holstein	14
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2660	
7.	Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen! Mieter*innen in der Corona-Krise nicht im Stich lassen!	15
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2620	

8. Verschiedenes

16

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, die in der Einladung ausgewiesenen Punkte 1 und 2 - Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften und Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung - von der Tagesordnung abzusetzen. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2790](#)

(überwiesen am 26. Februar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5417](#), [19/5455](#), [19/5464](#), [19/5487](#), [19/5488](#),
[19/5505](#), [19/5506](#), [19/5512](#), [19/5513](#), [19/5514](#),
[19/5516](#), [19/5517](#), [19/5524](#), [19/5527](#), [19/5528](#),
[19/5532](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2558](#)

(überwiesen am 20. November 2020)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/5420](#) (neu)

hierzu: [Umdrucke 19/4794](#), [19/4920](#), [19/4974](#), [19/4980](#), [19/4994](#),
[19/5015](#), [19/5040](#), [19/5045](#) (neu), [19/5046](#),
[19/5047](#), [19/5049](#), [19/5050](#), [19/5053](#), [19/5061](#),
[19/5085](#), [19/5121](#), [19/5155](#) (neu), [19/5175](#),
[19/5521](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2593](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/5070](#), [19/5172](#), [19/5294](#), [19/5349](#), [19/5360](#),
[19/5378](#), [19/5379](#), [19/5380](#), [19/5381](#), [19/5382](#),
[19/5383](#), [19/5384](#), [19/5385](#), [19/5386](#), [19/5388](#),
[19/5389](#), [19/5392](#), [19/5393](#), [19/5396](#), [19/5397](#),
[19/5399](#), [19/5404](#), [19/5409](#) (neu), [19/5426](#),
[19/5436](#), [19/5484](#), [19/5485](#)

Abg. Neve empfiehlt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf vor dem Hintergrund, dass Änderungen an dem Staatsvertrag nur im Einklang mit allen Bundesländern möglich wären.

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 24. März 2021 die Beratung des Gesetzentwurfs abzuschließen.

4. Öffentliches Zeigen von Reichskriegsflaggen unterbinden

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/2490](#) (neu)

Reichskriegsflaggen als Symbole verfassungsfeindlicher Demonstrationen unterbinden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Drucksache 19/2535](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4952](#), [19/5055](#), [19/5111](#), [19/5112](#), [19/5154](#),
[19/5199](#), [19/5200](#), [19/5290](#), [19/5292](#), [19/5293](#)

Abg. Rother spricht sich dafür aus, die Beratung der Anträge abzuschließen. Die Innenministerkonferenz habe zu dem Thema bereits Vereinbarungen getroffen. Der Antrag seiner Fraktion stehe nicht im Widerspruch zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen, sodass seine Fraktion beiden Anträgen zustimmen werde.

Abg. Peters berichtet, die Innenministerkonferenz (IMK) habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, bis Ende März 2021 eine bundesweit einheitliche Regelung zu finden, die keinen rechtlichen Bedenken begegne. Es erscheine somit möglich, dass dann eine Lösung vorliege, die beide Anträge obsolet mache. Er schlage somit vor, sich nach Vorlage des Ergebnisses der IMK-Arbeitsgruppe wieder mit den Anträgen zu befassen.

Abg. Rossa stimmt ihm zu. Er widerspricht Abg. Rother: Die Anträge der SPD-Fraktion und der Koalitionsfraktionen unterschieden sich durchaus. Der SPD-Antrag sei insofern weitergehend, als er grundsätzlich das Zeigen der entsprechenden Flaggen verbieten wolle. Der Koalitionsantrag hingegen gehe weniger weit, und er sei sich sicher, dass auch der Vorschlag der IMK-Arbeitsgruppe eher im Sinne des Vorschlags der Koalitionsfraktionen ausfallen werde.

Abg. Harms stimmt Abg. Rossa zu. Er kritisiert, der SPD-Antrag wolle auch die schwarz-weiß-rote Flagge des Deutschen Reichs verbieten. Hierzu habe die Anhörung ergeben, dass dies problematisch sei, da es sich auch um die Farben der Weimarer Republik handele. Persönlich finde er daher den Antrag der Koalition überzeugender, der SSW werde jedoch beiden Anträgen zustimmen.

Abg. Rother stimmt dem Verfahrensvorschlag des Abg. Peters zu.

Der Ausschuss kommt somit überein, dem Landtag keine Beschlussempfehlung zum März-Plenum zuzuleiten, sondern sich im April 2021 wieder mit den Anträgen zu beschäftigen.

5. Bericht zur langfristigen Personalstrategie für den Justizvollzug

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2541](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021 zur abschließenden Beratung)

Justizminister Claussen berichtet, der Bericht (Drucksache 19/2541) konkretisiere die Umsetzung des Stellenaufbaupfads im Haushalt des Landes ab dem Jahr 2021. Im laufenden Jahr seien 30 neue Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst geschaffen worden. Die Stellenbesetzung sei größtenteils abgeschlossen, sodass die Stellen zum größten Teil zum 1. April des Jahres besetzt werden könnten. Aufgrund der vorgesehenen Stellenhebungen seien in den nächsten Wochen zahlreiche Beförderungen zu erwarten. So werde das Eingangsamt von A 7 auf A 8 gehoben. Dies führe jedoch teilweise zu langen Wartezeiten bis zur ersten Beförderung, da eine Beförderungsstufe durch die Hebung des Eingangsamts entfallen sei.

Es sei wichtig, zwischen der Stellenbesetzungsquote einerseits und dem Grad der Deckung des Personalbedarfs andererseits zu differenzieren. Die Stellenbesetzungsquote gebe an, welcher Anteil der im Haushalt vorhandenen Planstellen besetzt sei. Der Wert liege seit Jahren im Justizvollzug oberhalb von 95 %. Der Grad der Deckung des Personalbedarfs hingegen beziehe sich nicht auf die vorhandenen Planstellen, sondern auf eine errechnete Größe an Stellen, die zur Funktionserfüllung zur Verfügung stehen müssten. Diese Zahl sei im Gutachten von Pricewaterhouse Coopers erstmalig berechnet worden, sie habe bei circa 91,5 % gelegen. Die vorhandene Lücke von 8,5 % werde geschlossen sein, wenn der Stellenaufbaupfad abgeschlossen sein werde.

Strategien zur Personalgewinnung und zur Attraktivitätssteigerung des Vollzugsdienstes würden derzeit in Arbeitsgruppen mit den Anstaltsleitungen erarbeitet. Es sei möglich, dass hieraus einmalige oder auch dauerhafte finanzielle Bedarfe entstünden, beispielsweise für eine professionellere Öffentlichkeitsarbeit, eine Imagekampagne oder die Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Er wolle bereits heute bei den Abgeordneten dafür werben, hierfür gegebenenfalls in den nächsten Jahren die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Angesichts des hohen Krankenstands sei eine Investition in das betriebliche Gesundheitsmanagement sicherlich angemessen, so Minister Claussen. Bei der Berechnung des Grades der Deckung des Personalbedarfs durch Pricewaterhouse Coopers sei der Krankenstand berücksichtigt worden.

Insgesamt sehe der Stellenaufbaupfad bis 2022 - mithin über das Ende der Wahlperiode hinaus - 157 Stellen im Vollzugsdienst der Justizvollzugsanstalten vor. In der 18. Wahlperiode habe es von 2013 bis 2017 einen Aufwuchs von 20 Stellen gegeben. Seiner Auffassung nach befinde sich das Land somit auf einem sehr guten Weg, um die Situation im Vollzugsdienst nachhaltig zu verbessern.

Herr Schwarzstock, Vorsitzender der Regionalgruppe Justizvollzug der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein, äußert sich erfreut über den vom Minister beschriebenen Stellenaufbau. Insbesondere sei es gut, dass nun schriftlich festgehalten sei, mit welchem Stellenaufbau in den kommenden Jahren zu rechnen sei. Erfreulich sei nicht nur der Stellenaufbaupfad, sondern auch die vorgesehenen Stellenhebungen. Das Einstellungsverfahren für den allgemeinen Vollzugsdienst werde derzeit unter Beteiligung des Hauptpersonalrats überarbeitet mit dem Ziel, schneller Personal zu gewinnen. Das bisherige Verfahren sei sehr zeitaufwendig.

Er komme jedoch nicht umhin, so Herr Schwarzstock, auf zwei Probleme hinzuweisen, die trotz dessen bestünden. Zum einen liege nach wie vor ein hoher Krankenstand im allgemeinen Vollzugsdienst vor. Hinzu kämen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nur eingeschränkt dienstfähig seien. Diese fielen nicht in die Krankenstatistik, könnten aber aufgrund ärztlicher Atteste nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden, beispielsweise nicht im Nacht- oder Spätdienst. Dies stelle für die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Belastung dar. In diesem Zusammenhang sei auch von der Dienstfähigkeit und der Vollzugsdienstfähigkeit zu unterscheiden. Anders als bei der Polizei gebe es im allgemeinen Vollzugsdienst nur im beschränkten Maße die Möglichkeit der Versetzung in den Innendienst. Erforderlich sei es, entweder entsprechende Stellen für eingeschränkt dienstfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen oder diese vorzeitig zu pensionieren.

Das zweite Problem, das er ansprechen wolle, so Herr Schwarzstock weiter, betreffe die im Vollzugsdienst erforderlichen Fachkräfte. Der allgemeine Vollzugsdienst zeichne sich an sich durch eine breite Verwendungsbreite aus, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien grundsätzlich auf allen Dienstposten einsetzbar. Gleichzeitig werde natürlich auch Funktionspersonal, beispielsweise Köche, benötigt. In der Vergangenheit sei es möglich gewesen, diese Bedarfe über die Einstellungsverfahren für den allgemeinen Vollzugsdienst durch entsprechende Qualifikationen der eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter en passant zu decken. Dies werde jedoch immer schwieriger. In der Praxis belege das entsprechende Personal die Stellen

des allgemeinen Vollzugsdienstes, sei aber in Wahrheit gar nicht für alle Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes einsetzbar. Er rege daher an, im Haushalt entsprechende Stellen - beispielsweise für Psychologen, Pastoren oder Köche - bereitzustellen.

Herr Steen, Vorsitzender des Landesverbands des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) äußert sich positiv zum vom Minister vorgestellten Personalkonzept. Das Pricewaterhouse-Coopers-Gutachten habe endlich Zahlen zum Personalbedarf vorgelegt, die durch eine entsprechende Analyse untermauert gewesen seien. Die Gewerkschaften hätten bereits in der letzten Wahlperiode im Zusammenhang mit dem neuen Justizvollzugsgesetz auf die steigenden Belastungen hingewiesen.

Aktuell jedoch, so Herr Steen, belaste insbesondere die Coronakrise den Justizvollzug. Mit der Ausnahme derjenigen Beamtinnen und Beamten, die im Krankendienst eingesetzt seien, gebe es noch keine Aussicht auf eine Impfung. Der Wegfall des Impfstoffs von AstraZeneca verschärfe diese Problematik noch. Die Erkrankung von Kolleginnen oder Kollegen führe zu großen Problemen beim Dienstplan, hinzu komme die erforderliche Klinikbewachung für erkrankte Gefangene. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzugsdienst seien an der Grenze dessen, was menschlich und körperlich zu leisten sei. Er freue sich zwar über den Stellenaufwuchs, jedoch sei derzeit der Dienstplan noch auf Kante genäht.

Es sei richtig, so Herr Steen, das Einstellungsverfahren zu ändern, um die Bewerber schnell in die Anstalten zu bringen.

Er stimme Herrn Schwarzstock insofern zu, als dass es tatsächlich viele gesundheitlich angeschlagene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebe, die nicht mehr voll dienstfähig seien. Als Schwerbehindertenvertreter habe er schon in der vergangenen Wahlperiode einen Brief an die Justizministerin geschrieben mit der Forderung zusätzlicher Stellen für Kolleginnen und Kollegen mit eingeschränkter Dienstfähigkeit. Derzeit würden entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig bereits im Alter von 40 bis 50 Jahren frühpensioniert.

Abg. Ostmeier zeigt sich erfreut über den von Minister Claussen beschriebenen Stellenaufbau, der die Arbeit in den Anstalten qualitativ verbessern werde.

Auf Nachfragen des Abg. Rother zum Gutachten von PwC berichtet Minister Claussen, der Krankenstand sei bei der Berechnung berücksichtigt worden, ebenso die Auswirkungen des neuen Justizvollzugsgesetzes in der 18. Wahlperiode (Drucksache 18/3153). Das Ministerium habe den in der Landtagsberatung befindlichen Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes (Drucksache 19/2381) bewertet und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass aus den vorgesehenen Änderungen kein zusätzlicher Personalbedarf resultiere.

Minister Claussen dankt Herrn Schwarzstock und Herrn Steen für die Ausführungen zu eingeschränkt dienstfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sichert eine Prüfung zu. Er stimmt Herrn Steen zu, dass Coronaimpfungen derzeit ein wichtiges Thema seien. Er sei froh, dass das Personal auf den Krankenstationen entsprechend priorisiert worden sei. Insgesamt sei jedoch der knappe Impfstoff das Problem, wie sich ja derzeit in allen Gesellschaftsbereichen zeige.

Abg. Rother fragt, warum die in der 18. Wahlperiode angefertigte Personalbedarfsanalyse offenbar unzutreffend gewesen sei und ein zu niedriger Bedarf ausgewiesen worden sei. - Minister Claussen berichtet, seines Wissens sei der Personalbedarf in der 18. Wahlperiode nicht wissenschaftlich ermittelt worden, wie es nun von PwC geschehen sei, sondern lediglich geschätzt. Nunmehr liege eine konkrete Berechnung vor.

Im Anschluss an die Ausschusssitzung beschließt der Ausschuss im elektronischen Beschlussverfahren einstimmig, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2541, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

6. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2660](#)

(überwiesen am 24. Februar 2021 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, den Bericht wieder aufzurufen, nachdem der mitberatende Finanzausschuss ihn mit dem Chef der Staatskanzlei beraten hat. Zu dieser Sitzung des Finanzausschusses bittet der Ausschuss um nachrichtliche Einladung.

7. Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen! Mieter*innen in der Corona-Krise nicht im Stich lassen!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2620](#)

(überwiesen am 9. Dezember 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Im Nachgang zur Sitzung beschließt der Ausschuss im elektronischen Beschlussverfahren, schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage anzufordern. Um Benennung der Anzuhörenden wird bis zum 31. März 2021 gebeten.

8. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die anstehenden Sitzungen hin.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer